

Prüfungsordnung für die Prüfung zur Trainer-A-Lizenz des Deutschen Tischtennis-Bundes



Allgemeines

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage der Lizenzerteilung. Die bestandene Prüfung ist die Voraussetzung dafür, mit der DTTB Trainer A-Lizenz im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

1. Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme

Voraussetzung für die Zulassung zur DTTB Trainer A-Lizenz-Prüfung ist:

- grundsätzlich der Nachweis der lückenlosen Teilnahme an den einzelnen Ausbildungsabschnitten.
- In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag beim Ausschuss Bildung und Forschung des DTTB auch die Zulassung zur Prüfung bei einer mindestens 85% Teilnahme genehmigt werden,
- die fristgerechte Abgabe bzw. Fertigstellung sämtlicher zu Beginn der Ausbildung bekanntgegebenen Leistungen im Rahmen der einzelnen Ausbildungsabschnitte (z.B. Praktikumsberichte, Ergebnisprotokoll zu einer vorgegebenen Themenstellung) sowie des Videoprojekts.

Der Auszubildende erkennt die ihm bei der Ausbildung zugestellten Unterlagen des DOSB zur Bekämpfung des Dopings, den Ehrenkodex für Trainer sowie mit Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung die Trainerordnung des DTTB an.

2. Prüfungsbestandteile

Prüfungsbestandteile der DTTB Trainer A-Lizenz-Prüfung sind:

Prüfungsbestandteile der DTTB Trainer A-Lizenz-Prüfung sind:

2.1 Nachweis der praktischen Lehrfähigkeit, welche sich untergliedert in:

- 2.1.1 tischtennisspezifische Praxisprüfung,
- 2.1.2 sportartübergreifende Praxis.

2.2 Theoretische Prüfung, welche sich untergliedert in:

- 2.2.1 eine tischtennisspezifische Klausur,
- 2.2.2 eine sportartübergreifende Klausur,
- 2.2.3 die mündliche Prüfung, welche sich untergliedert in einen tischtennisspezifischen

Teil

und einen allgemein-sportlichen Teil.

2.3 Videoprojekt

2.4 Lehrgangsbegleitende Leistungen

Dazu gehören die Leistungen während der Onlinephasen der Ausbildung.

Zu 2.1.1 Die tischtennisspezifische Praxisprüfung

Die Praxisprüfung umfasst die Planung (Stundenausarbeitung), Durchführung und Auswertung einer TT-Trainingseinheit zu einem besonderem Schwerpunkt. Im Rahmen dieser Trainingseinheit wird auch das Führungsverhalten mit Gruppen und Einzelspielern, die Eigenrealisation sowie Korrekturen von Schlag-/Beinarbeitsstechniken überprüft. Die Praxisprüfung erfolgt nach dem letzten Ausbildungsabschnitt im Rahmen eines Verbands-/Bundeskader-Lehrgangs. Das Thema der Praxisprüfung (Ausarbeitung der Trainingseinheit) wird dem Prüfling im Vorfeld der Prüfung bekanntgegeben und ist mit dem Prüfer (d.h. dem verantwortlichen Trainer der Trainingsgruppe) abzustimmen. Der zeitliche Umfang der Praxisprüfung beträgt mindestens 120 Minuten.

Zu 2.1.2 Die sportartübergreifende Praxisprüfung

Die sportartübergreifende Praxisprüfung ist Bestandteil der o.g. TT-Trainingseinheit. Diese beinhaltet die Planung und Durchführung von Trainingsformen aus den Bereichen Funktionsgymnastik (Dehn- und Kräftigungsübungen) sowie Konditions- und Koordinationstraining.

Der zeitliche Umfang der Praxisprüfung beträgt mindestens 20 Minuten.

Im Rahmen der tischtennisspezifischen (2.1.1) als auch der sportartübergreifenden Praxisprüfung (2.1.2) wird vorausgesetzt, dass der Prüfling in sportgerechter Kleidung auftritt.

Zu 2.2.1 Die tischtennisspezifische Klausur

Die tischtennisspezifische Klausur wird in Fragebogenform durchgeführt. Für die Bearbeitung stehen 60 Minuten zur Verfügung.

Zu 2.2.2 Die sportartübergreifende Klausur

Die sportartübergreifende Klausur wird in Fragebogenform durchgeführt.

Für die Bearbeitung stehen 60 Minuten zur Verfügung.

Zwischen den beiden Klausuren erfolgt eine 15minütige Pause.

Zu 2.2.3 Die mündliche Prüfung

Zusätzlich zur schriftlichen Prüfung und zur Tischtennis-Praxisprüfung erfolgt eine mündliche Prüfung sportartübergreifender und tischtennisspezifischer Themen.

Es werden Themen geprüft, die in der Gesamtausbildung auch Gegenstand des Unterrichts gewesen sind. Ebenso werden Fragen zum Videoprojekt behandelt.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

Zu 2.3 Videoprojekt

Das Videoprojekt ist eine ausbildungsbegleitende Maßnahme und beinhaltet die Konzeptionierung, Durchführung und Reflektion der Trainings- und Wettkampfarbeit mit einem Spieler. Die Arbeit im Videoprojekt unterteilt sich in vier Phasen, der Analyse-, Zielsetzungs-, Prozess- und Ergebnisphase. Nähere Details zu Inhalt und Umfang werden im Rahmen der Ausbildung bekannt gegeben.

3. Die Prüfungsbewertung

Für die Punkte 2.1 bis 2.3 gelten folgende Bewertungsmaßstäbe:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = noch ausreichend
- 5 = mangelhaft
- 6 = ungenügend.

Es können halbe Zwischennoten gegeben werden.

4. Das Prüfungsergebnis

Für das Bestehen der gesamten Prüfung (2.1 bis 2.3) muss jeder der sieben Prüfungsteilbereiche mit der Note "ausreichend" (=4,0) bestanden werden.

Die Teilnoten zum Nachweis der praktischen Lehrfähigkeit (2.1) werden im Verhältnis 3:1 (tischtennisspezifische Praxis (2.1.1) : sportartübergreifender Praxis (2.1.2)) gewertet und ergeben die Teilnote Praxis (2.1).

Die beiden Klausuren (2.2.1 und 2.2.2) zuzüglich der mündlichen Prüfung (2.2.3) ergeben die Note der theoretischen Prüfung.

Dabei ermittelt sich die Gesamtnote der theoretischen Prüfung (2.2) wie folgt:
$$= \frac{2.2.1 + 2.2.2 + 2.2.3}{3}$$

Die Bewertung des Videoprojekts (2.3) sowie der lehrgangsbegleitenden Leistungen (2.4) ergibt die dritte Teilnote zur Berechnung der Gesamtnote der Prüfung zur Trainer A-Lizenz des DTTB.

Die Gesamtnote der Prüfung zur Trainer A-Lizenz des DTTB ergibt sich nach folgender Formel:

$$2.1 \times 0,3 + 2.2 \times 0,25 + 2.3 \times 0,3 + 2.4 \times 0,15$$

Ein Notenausgleich zwischen den einzelnen Prüfungsteilen ist nicht möglich.

Die Notengebung dient im wesentlichen zur Orientierung des Kandidaten und der Prüfer.

5. Der Prüfungsausschuss

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der Ressortleiter Lehrwesen des DTTB, oder ein von ihm benannter Stellvertreter. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens vier Mitgliedern aus nachfolgendem Personenkreis:

- Ausschuss Bildung und Forschung des DTTB;
- Bundestrainer des DTTB;
- Mitglieder des erweiterten Lehrteams des DTTB;
- Die Referenten sowie ausgewiesene Experten können für den Bereich ihrer Ausbildungsinhalte bzw. ihres Expertengebietes durch Beschluss des Prüfungsausschusses hinzugezogen werden.

Die Prüfungsteile 2.1.1, 2.1.2 und 2.2.3 sind jeweils von mindestens zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses abzunehmen.

Das Videoprojekt wird vom zuvor benannten Mentor begleitet und bewertet. In Grenzfällen und auf Wunsch des Kandidaten wird das Videoprojekt von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses bewertet.

Die Klausuren werden von jeweils einem Mitglied des Prüfungsausschusses korrigiert; gegebenenfalls kann eine zweite Korrektur hinzugezogen werden.

6. Das Prüfungszeugnis / Lizenzausstellung

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird den Prüfungskandidaten nach Abschluss aller Prüfungsteile vom DTTB schriftlich in einem Prüfungszeugnis mitgeteilt.

Im Falle des Bestehens der gesamten Prüfung erhält der Bewerber die DTTB Trainer A-Lizenz vom DTTB zugeschickt.

7. Prüfungswiederholung

Bewerber, die die Prüfung nicht bestanden haben, können frühestens nach Ablauf von drei Monaten die Prüfung, bzw. Teile der Prüfung wiederholen.

Die Wiederholung der Prüfung, bzw. der entsprechenden Teile der Prüfung, ist mit dem Ausschuss Bildung und Forschung des DTTB abzustimmen.

Prüfungsteile, die bei der ersten Prüfung mit Erfolg abgelegt wurden, müssen nicht wiederholt werden.

Bewerber, welche in mehr als einem Teil (Punkt 2.1 bis 2.3) der Gesamtprüfung schlechter als 4,0 (= noch ausreichend) abgeschlossen haben, müssen die gesamte Prüfung (Punkt 2.1 bis 2.3) wiederholen.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. unzureichende Deutschkenntnisse, starke Diskrepanzen zwischen praktischen und theoretischen Prüfungsleistungen) kann eine die Bewertung der Teilbereiche 2.2.1 und 2.2.2 mit der Note 5 „mangelhaft“ durch eine erweiterte mündliche Prüfung ersetzt oder ergänzt werden.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, hat der Bewerber die Möglichkeit, durch Absolvieren der gesamten Ausbildung vom DTTB-Ausschuss Bildung und Forschung ein weiteres Mal zur Prüfung zugelassen zu werden.

Sollte der Bewerber die Abschluss- bzw. Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, aber in den Prüfungsteilen 2.1. sowie 2.2.1 (Tischtennispezifische Leistungen) im Durchschnitt mindestens die Note 3,0 aufweisen, ist es dem Ausschuss Bildung und Forschung möglich, den Kandidaten erneut zur Ausbildung zuzulassen.

8. Formalia und Fristen

Die Nichtteilnahme an Ausbildungs- oder Prüfungsteile ist grundsätzlich in schriftlicher Form, spätestens am 3. Werktag nach dem versäumten Termin anzuzeigen.

Für versäumte Ausbildungsteile werden vom Ausschuss Bildung und Forschung des DTTB adäquate Ersatzleistungen festgelegt. Üblicherweise wird pro versäumter Unterrichtseinheit 1 Seite schriftlicher Ausarbeitung zum versäumten Thema veranschlagt. Die Aufarbeitung des Ausbildungsinhaltes liegt in der Verantwortung des Kandidaten.

Alle Fristen sind einzuhalten. Es zählt jeweils der Eingang im Generalsekretariat des DTTB, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt. Dies gilt auch für die Zahlung der Teilnahmegebühren.

Bei Nichteinhaltung von Fristen oder unentschuldigtem oder nicht attestiertem Fernbleiben von Ausbildungsteilen kann der Ausschuss Bildung und Forschung des DTTB den Ausschluss des Kandidaten von der Ausbildung bzw. Prüfung beschließen. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen des Kandidaten nicht zurückerstattet.

9. Kosten

Die Teilnahmegebühren zur Trainer A-Lizenz-Ausbildung betragen 2.500,- Euro.

gez. Ausschuss Bildung und Forschung
Januar 2014